

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.03.2022

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00379/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Öffnung von Schulspielplätzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.8 zu Drucksache 00379/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer befristeten Erprobung zu prüfen, inwieweit die dauerhafte Öffnung von Schulspielplätzen, die bisher nur bedingt als geeignet bewertet wurden, möglich ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.09.2020)

Seitens des ZGM wurden die Schulhöfe im Stadtgebiet für eine mögliche Öffnung untersucht.

Folgende Schulen sind für die Öffnung der dortigen Spielanlagen/Spielgeräte definiert:

- Andrej-Sacharow-Straße 75 (Ausweichstandort Schule am Fernsehturm)
- Willi-Bredel-Straße 19 (GS J.-Brinckman)
- Lise-Meitner-Straße 2 (Albert-Schweitzer-Schule)
- Rahlstedter Straße 3 b und 3a (GS Lankow u. W.-v.-Siemens-Schule)
- Von-Stauffenberg-Straße 68 (B. Brecht Schule)
- Tallinner Straße 4 – 6 (Astrid-Lindgren Schule)
- Johannes-R.-Becher-Straße 14 (Regio Weststadt)
- Friedrich-Engels-Straße 35 (Nils-Holgersson GS)

Aufgrund der Corona Situation wurde allerdings die Öffnung bis auf weiteres verschoben. Der Beschluss ist umgesetzt.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Zwischenzeitlich wurden folgende Schulhöfe geöffnet:

- Grundschule Friedensschule / Stadtteil Paulsstadt
- Berthold-Brecht-Schule / Stadtteil Großer Dreesch
- Grundschule J. Brinckmann - Regionalschule Weststadt-Campus / Stadtteil Weststadt
- Ehem. Sprachheilschule – Andrej-Sacharow-Str. / Stadtteil Großer Dreesch
- Nils-Holgersson Grundschule / Stadtteil Großer Dreesch

Zum Schutz der Schulhöfe und Anwohner ist die tägliche Öffnung bis zum Einbruch der Dunkelheit – aber spätestens bis 19:00 Uhr begrenzt. Alkohol, Drogen, Hunde und Lärm sind selbstverständlich verboten. Hierzu werden an allen in Frage kommenden Plätze mit entsprechende Gebots- und Verbotshinweise ausgestattet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister